

# Rahmenordnung für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Nordsachsen

## Präambel

Mit der Festschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes 2030 soll die integrierte Sozialplanung in Nordsachsen unter Berücksichtigung aller Bedarfsgruppen ausgebaut werden, um die Hilfen und Unterstützung noch ziel- und bedarfsgerechter geben zu können. Ziel ist es, die kommunale Daseinsvorsorge sicherzustellen und fortzuentwickeln. Dies setzt eine Vernetzung sowie einen kooperativen und beteiligungsorientierten Austausch mit regionalen und überregionalen Akteuren<sup>1</sup> bzw. Netzwerkpartnern (künftig „Arbeitsgruppenmitglieder“) voraus.

## 1. Ziel der Rahmenordnung und Netzwerkstruktur

Die Ordnung regelt die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen der Netzwerkkoordination und den Arbeitsgruppenmitgliedern.

Die Arbeitsgruppe „Integrierte Sozialplanung“ dient als Steuerungsgruppe. Dabei hat sie den gesamtheitlichen Überblick über alle Themenfelder der integrierten Sozialplanung und dient u.a. als Begleitgremium bei der Erstellung des Sozialberichts im Landkreis Nordsachsen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe dienen als Multiplikatoren. Die Zusammensetzung ist unter Nr. 2 geregelt.

Je nach Schwerpunktlage sind thematisch und teilweise auch temporär verschiedene Unterarbeitsgruppen aktiv, welche eigenverantwortlich arbeiten.

Die Mitwirkung in der Steuerungsgruppe „Integrierte Sozialplanung“ und/oder in den einzelnen Unterarbeitsgruppen wird durch eine Bereitschaftserklärung verbindlich gegenüber der Landkreisverwaltung manifestiert, vgl. Nr. 4.

Die Übersicht der Netzwerkstruktur ist der Anlage 1 zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit erfolgt in dieser Rahmenordnung bei der Schreibweise keine Unterscheidung nach Geschlechtern. Es wird grundsätzlich die männliche Form verwendet. Diese aber bezieht sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

## **2. Zusammensetzung der Arbeitsgruppen**

Die AG „Integrierte Sozialplanung“ setzt sich mindestens zusammen aus je einem Mitglied der jeweiligen Unterarbeitsgruppen. Die Person wird beteiligungsorientiert von den Unterarbeitsgruppenmitgliedern für die Dauer von zwei Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

Das Gremium kann durch weitere Vertreter aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ergänzt werden.

Unterarbeitsgruppen sind individuell zusammengesetzt und die Mitglieder bedürfen keiner Wahl.

Eine Person kann in mehreren Arbeitsgruppen mitwirken.

## **3. Arbeitsweise**

Die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Organisation und Durchführung der Netzwerktreffen obliegt der Netzwerkkoordination. Die Arbeitsgruppentreffen können in Präsenz oder virtuell stattfinden. Der Turnus der Treffen ist variabel und arbeitsgruppenspezifisch festgelegt. Für jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.

## **4. Bereitschaftserklärung**

Die Mitwirkung in den jeweiligen Arbeitsgruppen wird durch die Unterzeichnung der Bereitschaftserklärung verbindlich, vgl. Anlage 2. Jegliche Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen und bedürfen der Schriftform.

## **5. Beitrittsrecht und Kündigung**

Arbeitsgruppenmitglieder dürfen keine kommerziellen bzw. eigenen wirtschaftlichen Interessen bei Ihrem Engagement in den Arbeitsgruppen verfolgen. Die Bereitschaftserklärung kann von jedem Arbeitsgruppenmitglied jederzeit in einfacher Schriftform zurückgezogen werden.

## **6. Entscheidungsbefugnis**

Allen Arbeitsgruppenmitgliedern obliegen die gleichen Rechte und Pflichten. Entscheidungen werden durch Abstimmung der anwesenden Arbeitsgruppenmitglieder mit einfacher Mehrheit bewirkt.

## 7. Datenschutz

Es gelten die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz. Insbesondere verpflichten sich die Arbeitsgruppenmitglieder zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten. Dies gilt auch nach Austritt aus dem Netzwerk.

## 8. Inkrafttreten

Die Rahmenordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Bis zum Abschluss einer neuen Rahmenordnung gilt die vorhergehende Fassung fort.

Torgau, 01.02.2023



Schmidt  
Dezernentin Soziales und Gesundheit

### Anlagen

Anlage 1 - Strukturübersicht der Arbeitsgruppen

Anlage 2 - Bereitschaftserklärung